

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/10477 –**

Gesetzliche Rente stärken – Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung jetzt erhöhen, statt auf Aktienrente zu setzen

A. Problem

Die Gruppe Die Linke möchte mit ihrem Antrag unter anderem festgestellt sehen, dass die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung (GRV) das wichtigste Element im deutschen Alterssicherungssystem sei. Trotz der Rentenkürzungspolitik der vergangenen 20 Jahre stelle sie für die meisten Menschen in Deutschland die mit Abstand verlässlichste und bedeutendste Einkommensquelle im Ruhestand dar. Dies gelte in besonderem Maße für Menschen in Ostdeutschland und für Frauen.

Anders als die meisten kapitalgedeckten Formen der Altersvorsorge sichere die gesetzliche Rente neben dem Lohnausfall im Alter auch das Risiko der Invalidität (Erwerbsminderung) sowie das des Todes (Hinterbliebenenrenten) ab und beinhalte verschiedene Elemente des sozialen Ausgleichs.

In den 2000er Jahren sei aber die Anpassung der Renten empfindlich hinter der Lohn- und Preisentwicklung zurückgeblieben und die Renten hätten an Kaufkraft verloren. Nach fünf guten Jahren (2015 bis 2020) für die Rentnerinnen und Rentner sei die „Nullrunde“ bei den Renten des Jahres 2021 auf eine Inflation in Höhe von 3,1 Prozent getroffen. Die Rentenerhöhung um 5,35 Prozent im Westen und um 6,12 Prozent im Osten im Jahr 2022 habe die Geldentwertung wegen der anhaltenden Inflation 2022 nicht stoppen können. Ob die Kaufkraft der Renten dauerhaft wieder gesichert werden könne, werde in den kommenden Jahren entscheidend davon abhängen, ob Lohnabschlüsse über der Inflationsrate lägen.

Das gegenwärtige Leistungsniveau der gesetzlichen Rente sei deshalb zu niedrig. Die über alle 21,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner hinweg ausgezahlte Durchschnittsrente von 1.152 Euro zeige dies sehr deutlich. Leistungsverbesserungen der GRV seien der Weg, um der seit Jahren ansteigenden Altersarmut vorzubeugen und dem gegenwärtigen Inflationsdruck entgegenzuwirken. Um den finanziellen Spielraum für entsprechende Leistungsverbesserungen zu schaffen,

gelte es, die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung dauerhaft zu erhöhen.

Daher soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem

1. das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) in einem Schritt sofort um 10 Prozent auf lebensstandardsichernde 53 Prozent angehoben wird;
2. der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend erhöht wird;
3. geprüft wird, ob die Arbeitgeber-/innenseite überparitätisch (zum Beispiel zu 60 oder 55 Prozent) an der Beitragslast beteiligt werden kann;
4. die GRV schrittweise zu einer Erwerbstätigenversicherung umgebaut wird;
5. die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung bis zum 1. Januar 2026 schrittweise verdoppelt wird;
6. ab dem 1. Juli 2026 eine „Beitragsäquivalenzgrenze“ in der GRV eingeführt wird, durch die Rentenansprüche, sofern sie über dem Entgeltpunktwert lägen, der dem einer doppelten Standardrente entspreche, im höchsten verfassungsrechtlich zulässigen Maße dauerhaft und abgeflacht würden;
7. die staatliche Förderung privater Altersvorsorge und die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung abgeschafft und die derzeit für die Förderung privater Altersvorsorge verwendeten Finanzmittel der GRV zugeführt werden;
8. die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage der GRV abgeschafft wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppen Die Linke und BSW.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/10477 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2024

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Bernd Rützel
Vorsitzender

Ulrike Schielke-Ziesing
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/10477** in seiner 160. Sitzung am 21. März 2024 beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/10477 in seiner 89. Sitzung am 24. April 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/10477 in seiner 79. Sitzung am 24. April 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppen Die Linke und BSW die Ablehnung empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/10477 in seiner 78. Sitzung am 24. April 2024 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppen Die Linke und BSW die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte die parlamentarischen Vorhaben der Koalitionsfraktionen zur Sicherung des Rentenniveaus bei 48 Prozent, das über einen langen Zeitraum weiter gelten solle. Auch die Anhebung der Mindestrücklage werde Teil des Rentenpakets II sein. Die Einbindung der Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung könne Gegenstand eines weiteren Rentenpakets sein. Weitere Maßnahmen wie auch das Thema der Erwerbstätigenversicherung seien abhängig von entsprechenden parlamentarischen Mehrheiten. Auch bei den Vorschlägen des Antrags der Gruppe Die Linke seien die Kriterien der Beitragsstabilität, der Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung und der Erhaltung des Rentenniveaus zu beachten. Danach seien diese Vorschläge nicht umsetzbar. Zur Anpassung und Erhöhung von Renten sei anzumerken, dass in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung Bund geprüft worden sei, ob die Rentenerhöhung an die Inflation gekoppelt werden sollte. Diese Prüfung habe ergeben, dass das bisherige Verfahren, die Rentenerhöhung an die Lohnentwicklung anzupassen, beizubehalten sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, sie könne in einem Punkt – der Kritik an dem von der Bundesregierung geplanten Aktienfonds als vermeintlich sicherer Altersvorsorge – dem Antrag folgen. Ansonsten überzeugten weder der Ausgangspunkt der Argumentation, die Ausführungen zur Inflation, noch das Gesamtmodell des Antrags, das die betriebliche und private Altersvorsorge außer Acht lasse. Das Kriterium des Lebensstandards sei ein individueller Maßstab und könne nicht an die Höhe der gesetzlichen Rente angeknüpft werden. Das Drei-Säulen-System der individuellen Altersvorsorge sei weiterhin aktuell. Auch die Generationengerechtigkeit müsse im Blick behalten werden. In diesem Zusammenhang sei nicht nur die Höhe des Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch der Gesamtsozialversicherungsbeitrag mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zu beachten. Bei der Forderung nach einer Erwerbstätigenversicherung, also der, alle Erwerbstätigen in den versicherten Personenkreis der gesetzlichen Rentenversicherung aufzunehmen, vermisste ihre Fraktion Ausführungen, ob dann auch der Umfang der einzuplanenden Leistungen bedacht sei und wie diese Leistungen zu gestalten seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, die aktuellen Eckpunkte der gesetzlichen Rentenversicherung seien stabile Beitragssätze, eine historisch hohe Nachhaltigkeitsrücklage und ein dauerhaft bei 48 Prozent stabilisiertes Rentenniveau. In der Rentenpolitik sei es wichtig, dass der Bevölkerung die Stabilität des Gesamtsystems und des Umlagesystems dargelegt werden. Mit ihrem Antrag gefährde die Gruppe Die Linke das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung und verunsichere die Bevölkerung. Die geforderte Verdoppelung der Beitragsbemessungsgrenze könne zwar im Einzelfall bei stark schwankendem Einkommen sinnvoll sein. Aber eine gleichzeitige Aufweichung der Äquivalenzprinzips verringere die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich, die kein Instrument sei, um Einkommen umzuverteilen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, die gesetzliche Rente mache nur 60 Prozent der Gesamteinkommen der Beziehenden von Renten aus. Auch der Rentenversicherungsbericht gehe auf zusätzliche Einkommen und privates Eigentum ein. Daher sei es wichtig, die Rahmenbedingungen für individuelle Möglichkeiten zu finanziellen Freiräumen im Alter zu schaffen. Sie setze weiterhin auf das Drei-Säulen-System der individuellen Altersvorsorge, denn die gesetzliche Rente sei – wie schon in der Vergangenheit – kein Maßstab für die Sicherung des Lebensstandards im Alter. Sie machte auf die Novellierung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes aufmerksam. Auch arbeite sie an einer Reform der privaten Altersvorsorge. Es sei wichtig, sich mit dem Thema Generationenkapital, Generationengerechtigkeit und damit zu beschäftigen, den Beitragssatz stabil zu halten.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, die Vorschläge des Antrags zur Sicherung der gesetzlichen Rente teile sie hinsichtlich der Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. Nicht einverstanden sei sie aber insbesondere mit den Vorschlägen zur unterschiedlichen Gewichtung der Beitragslast auf Seiten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Ebenso könne sie die Vorschläge einer Beitragserhöhung und einer Änderung der Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mittragen. Mit der Abschaffung der Obergrenze dieser Rücklage würde der Automatismus zur Höhe der Beiträge und dem Anheben oder Absenken verloren gehen.

Die **Gruppe Die Linke** erläuterte insbesondere ihre Vorschläge zu der Verdoppelung der Beitragsbemessungsgrenze und einer Erwerbstätigenversicherung. Um den Lebensstandard der Bezieher von Renten zu sichern, müsse zu dem Rentenniveau der gesetzlichen Rente von 53 Prozent zurückgekehrt werden, das vor der Reform 2001 und der Agenda 2010 bestanden habe. Die Reformen, die auf dem Drei-Säulen-System der individuellen Altersvorsorge beruhten, seien als gescheitert anzusehen.

Die **Gruppe BSW** erklärte, sie werde dem Antrag zustimmen. Die Rentenpolitik sei wichtig, um Altersarmut zu bekämpfen. Die gesetzliche Rente sei oft die einzige Einkommensart im Alter. In anderen europäischen Ländern, wie etwa Österreich, sei das Rentenniveau wesentlich höher. Sie teile weder die Auffassung, dass weiterhin das Drei-Säulen-System in den Vordergrund zu stellen sei, noch die Ausführungen zur Generationengerechtigkeit. Für die jüngere Generation seien maßvoll höhere Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung attraktiver als Modelle der privaten Altersvorsorge wie die „Riesterrente“.

Berlin, den 24. April 2024

Ulrike Schielke-Ziesing
Berichterstatterin

